

Vorlage Nr.: V1781/22  
Datum: 24. August 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.08.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	29.08.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	26.09.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Budgetneutrale Veränderung im Finanzhaushalt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität aufgrund von Mehreinnahmen

### Beschlussvorschlag:

1. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus bewilligten Fördermittel werden in den Haushalt der entsprechenden Fördergebiete „Dresden Am Koitschgraben“ und „Dresden Nord-west“ gemäß Anlage eingestellt und als Ausgabenbudget zur Verfügung gestellt.
2. Die außerplanmäßige Mehreinnahme aus der Auflösung des Treuhandkontos Hechtviertel wird als Ausgabebudget für Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung gestellt und auf das Projekt 70.610181 gemäß Anlage umverteilt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0104/19 vom 14. Mai 2020

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** siehe Anlage

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Klimacheck:**

Nicht notwendig, da lediglich eine Anpassung des Haushaltsplanes erfolgen soll.

**Begründung:**

Für die Fördergebiete „Sozialer Zusammenhalt – Dresden Am Koitschgraben“ und „EFRE – Dresden Nordwest“ konnten zusätzliche Fördermittel akquiriert werden. Der notwendige kommunale Eigenanteil für die Verwendung der Fördermittel steht im Haushalt der Fördergebiete zur Verfügung.

Das Treuhandkonto für das ehemalige Sanierungsgebiet Hechtviertel wird aufgelöst. Das sich darauf befindende Vermögen wird gemäß Beschluss V0104/19 an die Landeshauptstadt Dresden übertragen.

Die überplanmäßigen Mehreinnahmen sind im Haushalt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität einzustellen und als Ausgabenbudget zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage).

**Weitere Fördermittel im Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt – Dresden Am Koitschgraben**

Für das Fördergebiet wurde ein höherer Fördermittelbetrag bewilligt als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt. Mit den Fördermitteln wird die Finanzierung sichergestellt für die Vorhaben „Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Conrad-Felixmüller Straße/129. Grundschule“ sowie „Neubau einer Sport-/Freizeitfläche nördlich der Reicker Straße“.

**Weitere Fördermittel im Fördergebiet EFRE – Dresden Nordwest**

Für das Förderprojekt „Jugendhaus Roter Baum“ konnten weitere Fördermittel akquiriert werden. Mit dem Vorhaben wird die sozialpädagogische Nutzfläche des Jugendhauses vergrößert und damit die soziokulturelle Arbeit am Standort erweitert und verbessert.

**Übertrag Vermögen aus Treuhandkonto Hechtviertel**

Der Bankbestand des Treuhandkontos wird in den Finanzhaushalt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität übertragen. Die Finanzmittel sind zwingend bis zum Abschluss der Prüfung der Gesamtmaßnahme Hechtviertel durch die Bewilligungsstelle für mögliche Fördermittelrückzahlungen vorzuhalten.

**Anlagenverzeichnis:**

Finanzielle Veränderung

Dirk Hilbert

**Darstellung der Veränderungen der Haushaltsansätze**  
 - zur Buchung im SAP-System -

<b>Mehreinzahlung "Sozialer Zusammenhalt - Dresden Am Koitschgraben"</b>									
Pr. Center	Fördergebiet	Bezeichnung Projekt	Projekt	Bezeichnung Sachkonto	Sachkonto	Haushalts-jahr	fortgeschriebener Planansatz bisher	Veränderung gem. Vorlage	verfügbares Budget neu
511035	Soziale Stadt, Am Koitschgraben	SP_SZP_AK_Am Koitschgraben	70.610035.705	Invest.Zuwendung Beihilfen vom Land	68110000	2022	-206.600,00	-343.400,00	-550.000,00
		SZP_AK_Wegeverbindung, 129. GS	Gl.05763/0801	sonstige Baumaßnahmen	78513000	2022	0,00	182.000,00	182.000,00
		SP_SZP_AK_Am Koitschgraben	70.610035.740	Investitionszuweisung an übrige Bereiche	78180000	2022	470.108,11	161.400,00	631.508,11
								0,00	

<b>Mehreinzahlung "EFRE - Dresden Nordwest"</b>									
Pr. Center	Fördergebiet	Bezeichnung Projekt	Projekt	Bezeichnung Sachkonto	Sachkonto	Haushalts-jahr	fortgeschriebener Planansatz bisher	Veränderung gem. Vorlage	verfügbares Budget neu
511054	EFRE Dresden Nordwest	SP_EFNW_EFRE Nordwest	70.610033.705	Invest.Zuwendung Beihilfen vom Land	68110000	2022	-1.350.903,07	-216.531,08	-1.567.434,15
		SP_EFNW_EFRE Nordwest	70.610033.740.003	Investitionszuweisung an übrige Bereiche	78180000	2022	172.861,20	216.531,08	389.392,28
								0,00	

<b>Mehreinzahlung Bankbestand Treuhandkonto Hechtvierte!</b>									
Pr. Center	Fördergebiet	Bezeichnung Projekt	Projekt	Bezeichnung Sachkonto	Sachkonto	Haushalts-jahr	fortgeschriebener Planansatz bisher	Veränderung gem. Vorlage	verfügbares Budget neu
511013	Sanierungsgebiet Hechtvierte!	SP_SGHE_sonstige Maßnahmen	70.611003.740	Rückz. gel. Zuwendung verb. Unternehmen	68153000	2022	0,00	-161.633,32	-161.633,32
511081	Sonderförderprogramm Städtebau	SP_RZ FöMi-Finanz. nff Kst	70.610181.740	Rückzahlung erh. Zuwendung an Land	78113000	2022	1.665.200,00	161.633,32	1.826.833,32
								0,00	

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/011/2020)

Sitzung am: 14.05.2020

Beschluss zu: V0104/19

### Gegenstand:

Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt - Verfahrensweise

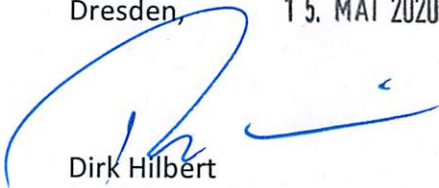
### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die im Treuhandvermögen der Sanierungsträger stehenden Grundstücke gemäß Anlage 1 der Vorlage als auch das Treuhandvermögen (Kapital) mit Erreichen des Sanierungsziels bzw. nach Aufhebung der Sanierungssatzung an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden.
2. Der Stadtrat stimmt der Einlage der in Anlage 2 der Vorlage benannten Grundstücke in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (nachfolgend als „WiD“ bezeichnet) zu dem im Zeitpunkt der Einlage maßgeblichen Verkehrswert sowie der gleichzeitigen Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten und sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu. Die Einlage der Grundstücke erfolgt Zug um Zug mit Übertragung an die Landeshauptstadt Dresden. Der Stadtrat stimmt außerdem der Ausreichung von Bürgschaften bei Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen der bestehenden Darlehen zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Übernahme der bestehenden modifizierten Ausfallbürgschaften zugunsten der WiD zu. Die Übernahme erfolgt im Zuge der Übernahme der Darlehensverbindlichkeiten.
4. Die Landeshauptstadt Dresden erhält an den in Anlage 2 zur Vorlage benannten Wohneinheiten ein dauerhaftes Belegungsrecht, welches in Anlehnung an § 26 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) ausgestaltet ist.
5. Der Stadtrat stimmt der Übertragung der in der Anlage 3 zur Vorlage benannten Grundstücke (Glacisstraße 30/32) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium bei gleichzeitiger Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darle-

hensverbindlichkeiten sowie sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu.

6. Der Stadtrat stimmt der Übertragung des in der Anlage 3 der Vorlage benannten Grundstücks (Leisniger Straße 70) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten sowie sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine spätere Übertragung der in Anlage 1 der Vorlage genannten Grundstücke mit der lfd. Nr. 1.6 (Flurstück 610/9, 611/6) und 1.7 (Flurstück 579d, 580, 579c) in der Äußeren Neustadt an die Wohnen in Dresden GmbH und Co. KG und deren Eignung für die Schaffung von mietpreisgebundenen Wohnraum zu prüfen. Für den Fall, dass sich die Grundstücke nicht zur Wohnbebauung eignen, ist zu prüfen, ob die genannten Grundstücke für eine Nutzung als Grünoase/Kleinpark geeignet sind. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Stadtbezirksbeirat Neustadt als auch im federführenden Ausschuss bis zum 31.12.2020 vorzustellen.

Dresden, 15. MAI 2020



Dirk Hilbert  
Vorsitzender